Kopie FH/Uni

Fraunhofer
IIS

Zwischen der

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.,
Hansastr. 27C, 80686 München

und

Herrn Felix Stubbe geboren am 05.01.1987
wohnhaft in 03046 Cottbus, Universitätsstr. 11, Zi. 412

Student an der Technische Universität Cottbus, Platz der Deutschen Einheit 1, 03046 Cottbus

wird folgender

Praktikantenvertrag

geschlossen:

§ 1

Herr Stubbe wird für die Zeit vom 01.10.2012 bis 22.02.2013 als Praktikant im Fraunhofer-Institut für Integrierte Schaltungen, Nürnberg eingestellt.

§ 2

Die Fraunhofer-Gesellschaft erklärt, nach ihren Gegebenheiten grundsätzlich in der Lage zu sein, Erfahrungen und Kenntnisse nach dem Ausbildungsplan der Universität vermitteln zu können.

Die Fraunhofer-Gesellschaft verpflichtet sich,

1. Herrn Stubbe während seines praktischen Studiensemesters entsprechend dem Ausbildungsplan zu unterweisen,
2. in allen Herrn Stubbe betreffenden Fragen des praktischen Studiensemesters mit der Universität bzw. mit deren Beauftragten zusammenzuarbeiten,
3. die Verbindung von Herrn Stubbe mit der Universität während des praktischen Studiensemesters zu fördern,
4. die Anfertigung der schriftlichen Berichte zu überwachen,
5. der Universität gegebenenfalls von einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages oder vom Nichtantritt der Ausbildung durch Herrn Stubbe Kenntnis zu geben,
6. nach Beendigung der Ausbildung Herrn Stubbe ein qualifiziertes Zeugnis auszustellen.

§ 3

Herr Stubbe verpflichtet sich,

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihm im Rahmen seiner Ausbildung übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln,
4. die Berichte sorgfältig anzufertigen,
5. bei Fernbleiben die Fraunhofer-Gesellschaft unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
6. die Interessen der Fraunhofer-Gesellschaft zu wahren und über die ihm im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zur Kenntnis gelangenden Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren; diese Pflicht bleibt auch nach Beendigung des Praktikantenverhältnisses bestehen.

§ 4

Das Praktikantenverhältnis endet mit Ablauf der vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Praktikantenvertrag kann unabhängig von der Befristung von beiden Vertragspartnern ordentlich mit einer Frist von einem Monat zum Schluss eines Kalendermonats gekündigt werden. Kündigungen bedürfen der Schriftform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Teile unberührt.

§ 5

Unter Zugrundelegung der betriebsüblichen wöchentlichen Arbeitszeit eines vollbeschäftigten Arbeitnehmers wird eine monatliche Vergütung von 511,00 EUR vereinbart.

§ 6

Bei Erfindungen durch Herrn Stubbe gelten das Arbeitnehmererfindungsgesetz sowie die dazu von der Fraunhofer-Gesellschaft erlassenen Regelungen entsprechend.

§ 7

Herr Stubbe ist damit einverstanden, dass die Ergebnisse, einschließlich der Erkenntnisse, seiner Arbeit (Arbeitsergebnisse genannt) von der Fraunhofer-Gesellschaft ganz oder teilweise verwendet werden. Er überträgt hiermit der Fraunhofer-Gesellschaft das Eigentum an den Arbeitsergebnissen. Bei Erfindungen gilt § 6 dieses Vertrages.

An urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen räumt Herr Stubbe der Fraunhofer-Gesellschaft das ausschließliche, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, diese Ergebnisse in allen Nutzungsarten beliebig zu nutzen, insbesondere auszustellen, zu bearbeiten oder andere Umgestaltungen vorzunehmen und in der ursprünglichen oder in bearbeiteter oder umgestalteter Form auch über Datennetze anzubieten, zu veröffentlichen, zu verbreiten, zu vervielfälti-

gen sowie alle Handlungen gemäß § 69c UrhG vorzunehmen. Die Fraunhofer-Gesellschaft ist berechtigt, die ihr eingeräumten Rechte zu übertragen und nichtausschließliche oder ausschließliche Lizenzen zu vergeben. Im Falle von Software beziehen sich die Rechte auch auf den dokumentierten Quellcode.

§ 8

Herr Stubbe verpflichtet sich, über die ihm im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zur Kenntnis gelangenden Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Pflicht bleibt auch nach Beendigung des Praktikantenverhältnisses bestehen.

§ 9

Herrn Stubbe ist bekannt, dass die Fraunhofer-Gesellschaft das Praktikantenverhältnis betreffende Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes speichert und verarbeitet.

§ 10

Ansprüche aus dem Praktikantenverhältnis entfallen, wenn diese nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Fälligkeit von Herrn Stubbe oder von der Fraunhofer-Gesellschaft schriftlich geltend gemacht werden. Für denselben Sachverhalt reicht die einmalige Geltendmachung des Anspruchs aus, um die Ausschlussfrist auch für später fällig werdende Leistungen unwirksam zu machen.

§ 11

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Universität zu versuchen.

§ 12

Soweit in diesem Vertrag nichts Gegenteiliges geregelt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 13

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

§ 14

Erfüllungsort ist Nürnberg.

Fraunhofer
IIS

Nürnberg, den 01.08.2012/gpt

Cottbus, den 8.8.2012

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung
der angewandten Forschung e. V.

Institut

Institut

Felix Stubbe